



**Antwort zur Anfrage Nr. 0645/2025 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend
Feuerwerk während der Brut- und Setzzeit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wie viele Feuerwerke wurden durch die Stadt während der Brut- und Setzzeit (1. März bis 1. September) im Jahr 2024 und bislang für das Jahr 2025 genehmigt? Bitte die jeweiligen Feuerwerke mit Termin und Veranstalter aufschlüsseln.**

In der genannten Zeit wurden keine Feuerwerke von Seiten der Stadt Mainz genehmigt. Dies gilt nur für Privatpersonen, da diese einer Genehmigung von Seiten der Behörde bedürfen.

- 2. Wie werden die Belange des Tierschutzes, hier insbesondere der Schutz der Wildtiere während der Brut- und Setzzeit, bei der Genehmigung von Feuerwerken berücksichtigt?**

Bei jedem Antrag auf Genehmigung zum Abbrennen eines Feuerwerks von Privatpersonen wird das Amt 67 – Grün- und Umweltamt bei der Genehmigung beteiligt.

- 3. Für welche weiteren Veranstaltungen die durch die Stadt oder stadtnahe Gesellschaften durchgeführt werden, sind im laufenden Jahr Feuerwerke geplant und welche Alternativen wurden jeweils geprüft?**

- a. Wenn keine Alternativen geprüft wurden, warum nicht?**

Seitens der städtischen Öffentlichkeitsarbeit sind im Jahr 2025 keine Feuerwerke geplant. Am Johannismontag (23. Juni 2025) wird es eine Drohnen-Lichtshow anstelle des Feuerwerks geben.

Mainz, 16 Juni 2025

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete